

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Peselino“ vom 17. April 2020 10:00

Zitat von Haeschenhuepf

In NRW entscheidet derzeit noch jeder Lehrer selbst, ob er sich einer Risikogruppe zuordnet. Soll per Rundverfügung an die Schulleitungen gegangen sein. Wenn deine Schulleitung ein Attest einfordert dürfte das also (zur zei) nicht rechtens sein.

Aber sich darüber mal (telefonisch) von seinem Arzt beraten zu lassen, dürfte trotzdem nicht schaden.

Gibt es einen Link zu dieser Rundverfügung?

Hausärztin hat diese Woche die Praxis zu ... 😞

Na gut, das Chaos wird nicht noch größer, wenn ich mit ihr erst am Montag sprechen kann ...